

RECHTSVERBINDLICHE ERKLÄRUNG

RoHS RICHTLINIE (EU) 2015/863

Die EIZO Technologies GmbH erklärt hiermit, dass nach aktuellem Wissensstand alle von ihr gefertigten Produkte der Richtlinie (EU) 2015/863 in der geltenden Fassung entsprechen.

Unsere Produkte enthalten nicht mehr als die in Gewichtsprozent angeführten Konzentrationshöchstwerte, die in homogenen Werkstoffen toleriert werden:

- Blei (Pb) (0,1%)
- Quecksilber (Hg) (0,1%)
- Cadmium (Cd) (0,1%)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)
- Chrom-VI (CR-VI) (0,1%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)

Mit der Veröffentlichung der novellierten RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten vom 8. Juni 2011 wurde die Revision auf EU-Ebene abgeschlossen. Am 22. Juli 2019 trat die dritte Revision der EU-Richtlinie 2015/863, kurz RoHS 3, in Kraft. Für die angeführten Stoffe gelten die in der Richtlinie angeführten Stichtage.

Der Umgang mit den kommenden Stoffbeschränkungen:

Die Überwachung von neuen Substanzen, die von der Europäischen Union angeführt sind, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Prozesses, um die Einhaltung der oben genannten Richtlinien zu gewährleisten. Die EIZO Technologies GmbH wendet diese Bestimmungen an und wird bei Bedarf die Erklärung über die Einhaltung aktualisieren.

Im Interesse unseres Unternehmens und um unseren Kunden ein hohes Maß an Produktsicherheit zu gewährleisten, steht die EIZO Technologies GmbH in engem Kontakt mit unseren Lieferanten.

Geretsried, 2022-02-01



Martin Hintermann
Director R&D



Benjamin Schmidts
Director Quality